



Andreas Vetter

Notar

Anschrift: Nordstr. 58
04600 Altenburg
Telefon: 03447 505006
Telefax: 03447 894232
Web: www.notarvetter.de
E-Mail: info@notar-vetter.de

Überlassungsvertrag Sondereigentum (Wohnungseigentum oder Teileigentum)

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung eines Entwurfes dieses Formular an eine der angegebenen Kontaktmöglichkeiten zu. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung Ihrer Urkunde nur dann möglich ist, wenn Sie uns Ihre Angaben richtig und vollständig anvertrauen. Selbstverständlich gehen wir mit Ihren persönlichen Daten vertraulich und im Sinne unserer Datenschutzverordnung um.

Veräußerer (bei weiteren Veräußerern bitte Zusatzblatt „Weitere Beteiligte“ ausfüllen)

Anrede, Titel		
Name		
Vornamen (wie im Ausweis, Rufname bitte kennzeichnen, z.B. mit *)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum/Ort		
Adresse		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Staatsangehörigkeit		
Steuerliche Identifikationsnr. (11-stellig)		
Familienstand/ggf. Güterstand	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> mit Ehevertrag <input type="radio"/> ohne Ehevertrag <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> mit Ehevertrag <input type="radio"/> ohne Ehevertrag <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet



Andreas Vetter

Notar

Anschrift: Nordstr. 58
04600 Altenburg
Telefon: 03447 505006
Telefax: 03447 894232
Web: www.notarvetter.de
E-Mail: info@notar-vetter.de

Erwerber (bei weiteren Erwerbern bitte Zusatzblatt „Weitere Beteiligte“ ausfüllen)

Anrede, Titel		
Name		
Vornamen (wie im Ausweis, Rufname bitte kennzeichnen, z.B. mit *)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum/Ort		
Adresse		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Staatsangehörigkeit		
Steuerliche Identifikationsnr. (11-stellig)		
Familienstand/ggf. Güterstand	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> mit Ehevertrag <input type="radio"/> ohne Ehevertrag <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> mit Ehevertrag <input type="radio"/> ohne Ehevertrag <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet
Erwerbsverhältnis (z. B. Alleineigentum, Miteigentum zu je 1/2)		
Besteht ein Verwandtschafts- verhältnis zum Veräußerer?	<input type="radio"/> Ja, und zwar <input type="radio"/> Nein	



Andreas Vetter

Notar

Anschrift: Nordstr. 58
04600 Altenburg
Telefon: 03447 505006
Telefax: 03447 894232
Web: www.notarvetter.de
E-Mail: info@notar-vetter.de

Angaben zum Sondereigentum (bei mehreren Einheiten bitte Zusatzblatt „Weitere Grundstücke“ ausfüllen)

Sondereigentum 1:

Grundbuch von ...	
Blatt	
Flur/Flurstück	
Gemarkung	
Nummer des Sondereigentums lt. Aufteilungsplan	
Art des Sondereigentums (z. B. Eigentumswohnung, Gewerbeinheit etc.)	
postalische Anschrift des Objekts	
vermietet /verpachtet?	<input type="radio"/> ja (an Erwerber) <input type="radio"/> ja (an Dritten) <input type="radio"/> nein

Sondereigentum 2:

Grundbuch von ...	
Blatt	
Flur/Flurstück	
Gemarkung	
Nummer des Sondereigentums lt. Aufteilungsplan	
Art des Sondereigentums (z. B. Eigentumswohnung, Gewerbeinheit etc.)	
postalische Anschrift des Objekts	
vermietet /verpachtet?	<input type="radio"/> ja (an Erwerber) <input type="radio"/> ja (an Dritten) <input type="radio"/> nein



Andreas Vetter

Notar

Anschrift: Nordstr. 58
04600 Altenburg
Telefon: 03447 505006
Telefax: 03447 894232
Web: www.notarvetter.de
E-Mail: info@notar-vetter.de

Angaben zum Vertragsinhalt

Gegenleistungen bzw. vorbehalten Rechte	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> keine<input type="radio"/> Anrechnung auf Pflichtteil<input type="radio"/> Wohnungsrecht<input type="radio"/> Nießbrauch (inkl. Recht zur Vermietung/Verpachtung)<input type="radio"/> Auszahlung an (z.B. Geschwister)
Rückforderungsrecht	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ja, für den Fall, dass der Erwerber<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> das Objekt ohne Zustimmung veräußert oder belastet<input type="radio"/> vor dem Veräußerer verstirbt<input type="radio"/> insolvent/zahlungsunfähig wird<input type="radio"/> geschieden wird/Scheidungsantrag stellt<input type="radio"/> nein
Wert des Sondereigentums (falls unbekannt, bitte den Grundsteuermessbescheid oder andere geeignete Unterlagen beifügen)	
Ist das Grundstück mit einer Grundschuld belastet?	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ja, aber Kredit ist getilgt, Löschungsbewilligung liegt vor<input type="radio"/> ja, aber Kredit ist getilgt, Löschungsbewilligung bitte durch den Notar anfordern<input type="radio"/> ja, der Kredit wird noch abbezahlt und wird vom Erwerber übernommen<input type="radio"/> ja, der Kredit wird noch abbezahlt, dies übernimmt weiterhin der Veräußerer<input type="radio"/> nein
Zeitpunkt der Besitzübergabe (Besitz, Nutzen, Lasten)	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> mit Beurkundung<input type="radio"/> Besonderer Termin:
Wer ist WEG-Verwalter?	
Wer trägt die anfallenden Kosten (Beurkundung, Grundbuchamt etc.)?	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Erwerber<input type="radio"/> Veräußerer
Entwurfsversand bitte	an Veräußerer: <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> per Post<input type="radio"/> per E-Mail an Erwerber: <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> per Post<input type="radio"/> per E-Mail



Andreas Vetter

Notar

Anschrift: Nordstr. 58
04600 Altenburg
Telefon: 03447 505006
Telefax: 03447 894232
Web: www.notarvetter.de
E-Mail: info@notar-vetter.de

Raum für Anmerkungen

Hinweise:

- Beim Erwerb von Sondereigentum sollte sich der Erwerber vor Beurkundung stets über den Inhalt der Teilungserklärung und die bisher von der Eigentümerversammlung gefassten Beschlüsse informieren.
- Handelt es sich bei einem der Vertragspartner um eine Firma/Stadt/Gemeinde und bei dem anderen Vertragspartner um eine Privatperson (Verbraucher), muss dieser ein Vertragsentwurf zwingend durch den Notar zugestellt werden. Zwischen dem Erhalt des Vertragsentwurfes und dem Tag der Beurkundung müssen mindestens 14 Tage liegen, in denen der Verbraucher sich mit dem Vertragsentwurf auseinandersetzen kann.
- Soweit ein oder mehrere im Grundbuch eingetragene Eigentümer bereits verstorben sind, werden (möglichst im Vorfeld der Beurkundung) die Ausfertigungen der entsprechenden Erbnachweise (Erbschein/beglaubigte Abschrift Testament nebst Eröffnungsniederschrift) benötigt. Die Vorlage einer beglaubigten Abschrift ist nicht ausreichend.

Diese Daten werden für die Vorbereitung des von Ihnen gewünschten Termins - insbesondere für die Fertigung eines Entwurfes - benötigt. Diesen erhalten Sie vor Ihrem Termin postalisch oder auf Wunsch per E-Mail von uns.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns einen entsprechenden Auftrag zur Erstellung eines Entwurfes und erklären sich mit der Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten sowie der Datenschutzerklärung einverstanden. Bitte beachten Sie, dass der Entwurf nur dann Kosten auslöst, wenn es nicht zu einer Beurkundung kommen sollte.

(Datum und Unterschrift Auftraggeber)